



HOW TO ...

1. MITGLIED WERDEN

Jeder, der regelmäßig ein Pferd auf der Anlage bewegt, muss Mitglied im Reit- und Fahrverein Neu-Isenburg e.V. werden.

- 1.1 Ab der 3. Reitstunde oder spätestens nach vier Wochen soll ein Reitschüler in den Verein eintreten.

2. AKTIVE UND PASSIVE MITGLIEDSCHAFT

Ein aktives Mitglied trainiert regelmäßig auf der Anlage, hat dort dauerhaft ein Pferd eingestallt oder nimmt dort Reitunterricht. Passive Mitglieder sind Personen, die nicht dauerhaft auf der Vereinsanlage trainieren beispielsweise Reiter, die ihre Pferde an anderen Orten eingestallt haben und dort auch trainieren, oder Eltern und Familien von Reitschülern.

3. ARBEITSSTUNDEN

Jedes aktive Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss Arbeitsstunden leisten. Sollte ein Mitglied diese Stundenanzahl nicht erreichen, wird jede Stunde mit 10 € berechnet. Minderjährige Mitglieder müssen 10 Stunden jährlich, Volljährige Mitglieder 20 Stunden jährlich abarbeiten.

- 3.1 Den Mitgliedern stehen jährlich mehrere Arbeitseinsätze und Helferdienste zur Abarbeitung der Stunden zur Verfügung. Diese Dienste werden vorab auf der Homepage und per E-Mail an die Mitglieder kommuniziert.
- 3.2 Eine weitere Möglichkeit Arbeitsstunden zu bekommen, ist die Weitergabe der Stunden durch ein anderes volljähriges Mitglied. Diese Stunden werden jedoch nur angerechnet, wenn die Weitergabe mit Namen der Person, die die Stunden erhalten soll, vor dem Arbeitseinsatz dem Einsatzleiter mitgeteilt wird.



- 3.3 Sollte ein Mitglied keinen Arbeitseinsatz wahrnehmen können, gibt es die Möglichkeit einen regelmäßig Dienst mit dem Vorstand abzusprechen und diesen eigenständig, zeitlich frei einteilbar zu absolvieren.

4. HINTERLASSENSCHAFTEN

Jedes Mitglied, aber auch jede Person, die die Anlage als Besucher (Familienmitglieder etc.) betreten, sind dazu angehalten, die Anlage in dem Stand zu erhalten, wie sie sie vorgefunden haben.

- 4.1 Reiter, die ihren Ritt absolviert haben, Reitlehrer und Zuschauer an der Bande werden gebeten die Pferdehaufen unverzüglich zu beseitigen. Reiter, die ihr Pferd noch trainieren, sind angehalten nicht durch die Haufen zu reiten und den Personen, die abäppeln Platz zu lassen.
- 4.2 Ebenso wie der Pferdekot muss auch der Hundekot unverzüglich beseitigt werden. Hunde sind grundsätzlich auf der Anlage entweder an der Leine zu führen oder Abrufbereit in Sichtweite zu sein. Der Reitbetrieb darf durch Störungen von Hunden nicht beeinträchtigt werden.
- 4.3 Stangen, Longierpeitschen und sonstiges Trainingsmaterial sind nach der Trainingseinheit wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen.

5. ANLAGENNUTZUNG

Jedes Pferd / Gespann zahlt einen monatlichen Anlagennutzungsbetrag von 30 € für die Nutzung der gesamten Anlage. Fremdreiter oder -fahrer, die für einen Lehrgang oder Unterricht unsere Anlage besuchen und nutzen, zahlen 10 € pro Tag.

- 5.1 Die Anlagennutzung wird monatsweise abgerechnet. Solltet ihr euer Pferd für den kommenden Monat nicht auf der Vereinsanlage trainieren, ist dies 5 Tage vor Monatswechsel dem Vorstand mitzuteilen, andernfalls müssen die Kosten für den Monat trotz Abwesenheit getragen werden.



6. LONGIEREN

Für das Training der Pferde an der Longe steht die Longierhalle oder der Dressurplatz zur Verfügung. Das Longieren oder auch das Ablongieren vor dem Reiten ist weder in der Reithalle noch auf dem Fahrplatz gestattet.

- 6.1 Für das Longieren in der Longierhalle steht eine Zeittafel zur Verfügung in die man sich vor dem Training für einen 30-Minuten-Slot eintragen kann und somit optimale Trainingsmöglichkeiten zur gewünschten Zeit hat.

7. HELMPFLICHT

Auf der gesamten Anlage besteht Helmpflicht für alle minderjährigen Personen.